Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 28.06.2011

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Meinerzhagen
(Vorsitzender)

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	14.07.2011	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Erweiterung des Lehrerzimmers der Realschule in 53773 Hennef, Fritz-Jacobi-Str. 10 - Entwurfsvorstellung durch den Architekten	1
1.2	Jährliche Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel; Beschluss des Bauausschusses aus der Sitzung vom 29.04.2010	2
1.3	Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für Einzugsgebiete der Einleitstelle E 4, E8, E10, E106 und E 11 am Wolfsbach entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses	3
1.4	Straßenbau und Kanalbau in Hennef - Heisterschoß Steinkaulerweg I inkl. Stichwege (von Bergische Straße bis Feldgartenstraße) Einmündungsbereich Bergische Straße	4
1.5	Neubau Baubetriebshof - Stadtbetriebe Hennef AöR Löhestraße, 53773 Hennef	5
1.5.1	Neubau Baubetriebshof; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2010	6 Wird nachgereicht
1.6	Pflasterung aller Wege im Kurpark; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2011	7
1.7	Antrag der CDU-Fraktion Radweg Dondorf	8
1.8	Bürgerantrag der IG Greuelsiefen-Dondorf e.V. Ausbau des Radweges in Dondorf mit einem Lückenschluss an den Siegtalradweg	9
1.9	Einbringung von Leerrohren zum Ausbau des Glasfasernetzes in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2011	10
1.10	Antrag der SPD-Fraktion Dezentrale Streugutbehälter für Anwohnernutzung	11
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Planung Retentionsbodenfilter Heisterschoß (Einleitung E49)	12
3.2	Fachkommission Straßenreinigung Zwischenergebnis	13
3.3	Gehweg an der Lichstraße (L 268) in Hennef-Uckerath; Sachstand	14
3.4	Änderung der Verkehrsverhältnisse an der Gesamtschule Hennef und Lise-Meitner-Straße	15
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Beschlussvorlage

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
AMT 65 – Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: 1.1

Anlage Nr.: 1

Vorl.Nr.: V/2011/2380

Gremium	Sitzung am	öffentlich/nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Erweiterung des Lehrerzimmers der Realschule in 53773 Hennef, Fritz-Jacobi-Str. 10 - Entwurfsvorstellung durch den Architekten

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Dem, von der Zacharias Planungsgruppe vorgestellten Entwurf, wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumassnahme in Einzelgewerken beschränkt auszuschreiben.

Begründung:

In der heutigen Sitzung wird die Entwurfsplanung durch Herrn Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe vorgestellt. Im Vorfeld erfolgte eine Abstimmung mit der Schulleitung.

Die Baukosten betragen rund 350.000,00 EUR und sind in den Haushaltsjahren 2011 etatisiert.

Während der Sitzung stehen Architekt und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

[X] keine Auswirkungen	[X] Kosten der Maßnahme:	€ 350.000,00
[ ] jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
[ ] Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	
[X] Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden	Haushaltsausgaberest:	€
	Lfd. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen:	€ 350.000,00

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich		Betrag :	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich		Kreditbetrag:	€
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
☐ Bemerkungen:			

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Röddel, Ulrich			

53773 Hennef, 21.06.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Hanraths
Erster Beigeordneter

Anlagen: Verkleinerungen der Entwurfsunterlagen

350/600

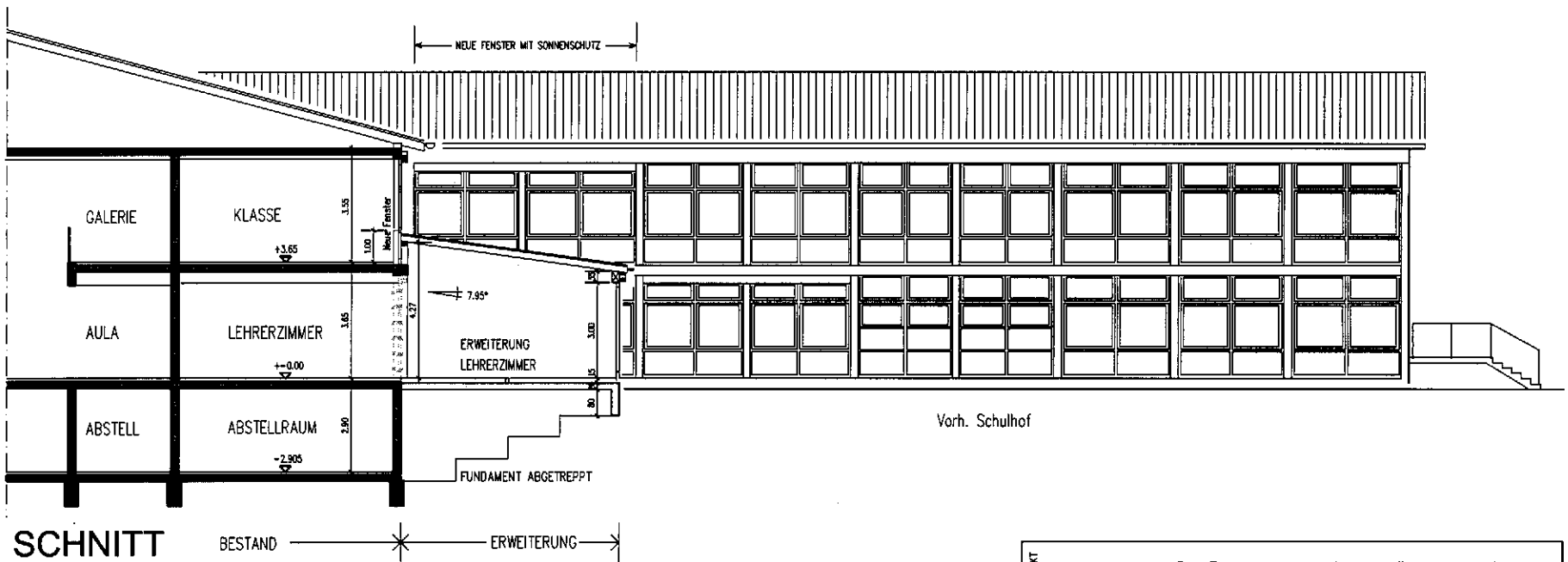

PROJEKT: REALSCHULE HENNEF
ERWEITERUNG LEHRERZIMMER

PLAN: SCHNITT A-A. VAR. C — PLAN-NR.: S-01

STATUS: ENTWURF — DATUM: 20.06.2011 — MASSSTAB: 1:100

BAUHERR:
STADT HENNEF DER BÜRGERMEISTER
FRANKFURTER STRASSE 97 53773 HENNEF
TEL.: 02242/ 888-0

DATUM, UNTERSCHRIFT

ARCHITEKT:
ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE
GRÜNER WEG 17, 53757 SANKT AUGUSTIN
TEL.: 02241/337046, FAX: 02241/341281

DATUM, UNTERSCHRIFT

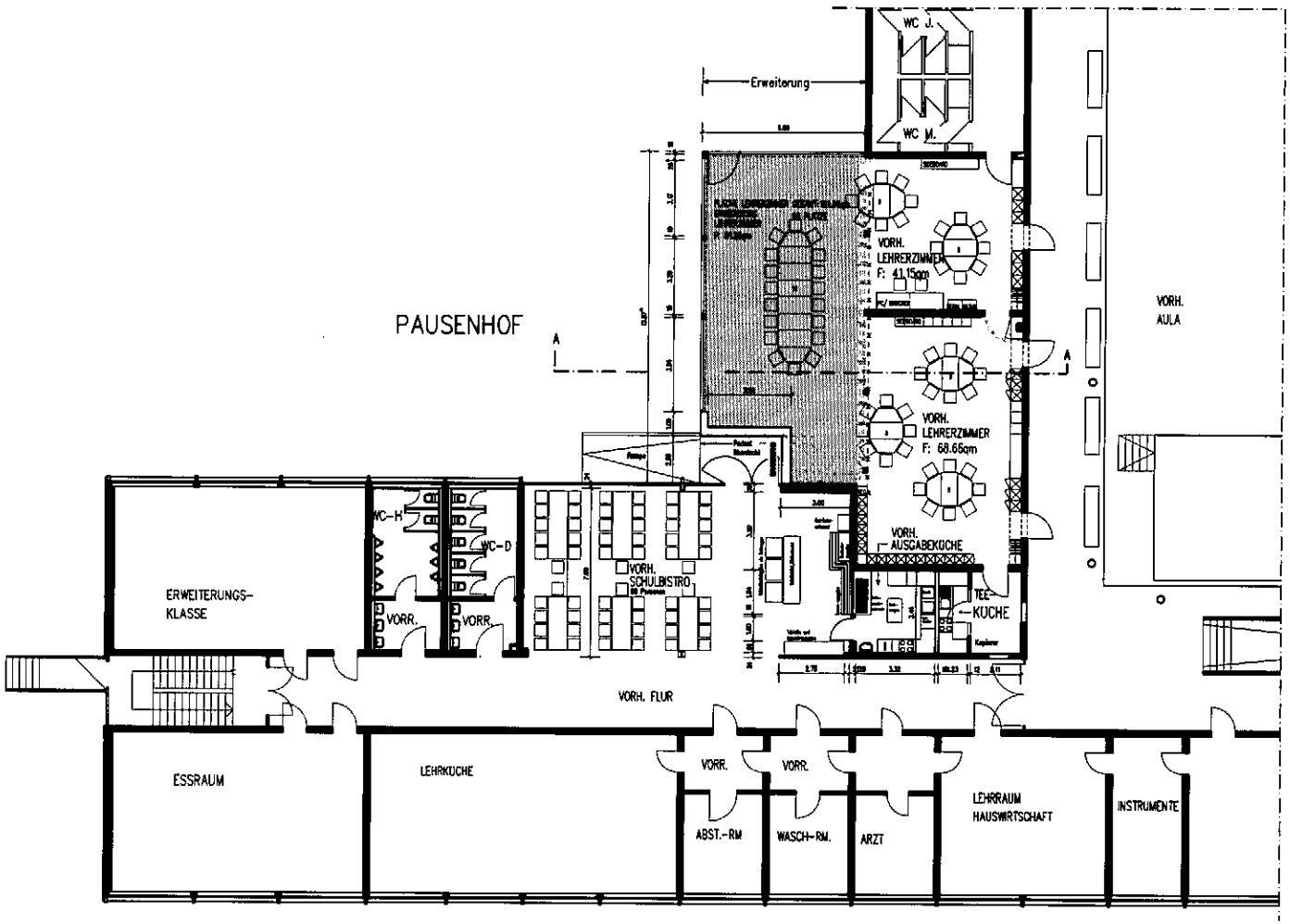

GRUNDRISS

PROJEKT	REALSCHULE HENNEF ERWEITERUNG LEHRERZIMMER		
PLAN	GRUNDRISS EG, Var. C	BESTUHLUNG VAR B	PLAN-NR. G-01
STATUS	ENTWURF	DATUM 20.06.2011	MASSSTAB 1:100
BAUHERR	STADT HENNEF DER BÜRGERMEISTER FRANKFURTER STRASSE 97 53773 HENNEF TEL.: 02242/ 888-0 DATUM, UNTERSCHRIFT	ARCHITEKT	ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE ORDNER WEG 17, 52767 SANKT AUGUSTIN TEL.: 02241/337648, FAX: 02241/341281 DATUM, UNTERSCHRIFT

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2011/2284
Datum: 28.06.2011

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.05.2011	öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Jährliche Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel;
Beschluss des Bauausschusses aus der Sitzung vom 29.04.2010

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Aufgrund der personellen Situation im städtischen Jugendamt sowie in der städtischen Gebäudewirtschaft findet die nächste Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel im Jahr 2012 statt. Die Begehung erstreckt sich auf die im städtischen Eigentum und/oder in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindergärten.

Begründung

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef hatte in seiner Sitzung am 29.04.2010 beschlossen, dass eine jährliche Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel, beginnend ab dem Jahr 2011, durchgeführt werden soll. Aufgrund der Personalsituation im Bereich der zentralen Gebäudewirtschaft und im Bereich des Jugendamtes kann die Begehung erst im Jahr 2012 durchgeführt werden. Im Jugendamt sind in den hiervon betroffenen und maßgeblichen Abteilungen zur Zeit mehrere Stellen aufgrund von nicht absehbaren Dauererkrankungen bzw. Schwangerschaften nicht besetzt. Im Falle der vorgesehenen Nachbesetzung der Stellen ist zunächst eine Abarbeitung der Arbeitsrückstände bzw. eine Einarbeitung in die neuen Sachgebiete zur Abwicklung des „Tagesgeschäftes" erforderlich. Im Stadthochbauamt ist bereits seit rd. 6 Monaten eine Ingenieurstelle vakant, die voraussichtlich erst Mitte des Jahres besetzt werden kann. Auch hier sind in der Zwischenzeit Arbeitsrückstände aufgelaufen, die zunächst und vorrangig abgearbeitet werden müssen. Hierbei sind auch Arbeiten zur Kriseninterventionsplanung an Schulen und Kindertageseinrichtungen vorrangig zu bedienen. Insofern kann eine Begehung der Kindergärten erst im Jahr 2012 erfolgen.

In Vertretung
Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Jährliche Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel; Beschluss des Bauausschusses aus der Sitzung vom 29.04.2010

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Aufgrund der personellen Situation im städtischen Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie in der städtischen Gebäudewirtschaft findet die nächste Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel im Jahr 2012 statt. Die Begehung erstreckt sich auf die im städtischen Eigentum und/oder in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindergärten.

Hennef, den 09.06.2011

Stellv. Schriftführerin
Corinna Janz

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen **TOP:** A.3

Vorl.Nr.: V/2011/2361 **Anlage Nr.:** 3

Datum: 20.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR		öffentlich

Tagesordnung

Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für Einzugsgebiete der Einleitstelle E 4, E8, E10, E106 und E 11 am Wolfsbach entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

1. Der vorgestellten Vorplanung zur E 4,E 8, E10 und E 106, Variante 4 opt wird zugestimmt.
2. Der vorgestellten Vorplanung zur E 11, Variante 1 wird zugestimmt.

Begründung

Zusammenfassung E 4-8-10-106

Der Wolfsbach ist in Geistingen zwischen Klosterstraße und Am Kuckuck auf einer Länge von rd. 750 m verrohrt und mit der Regenwasserkanalisation verknüpft. Für einen Teil der an die Einleitungsstellen E4, E8, E10 und E106 angeschlossenen Flächen besteht gemäß Trennerlass Klärpflicht, da es sich um überörtliche Straßen, stärker belastete Verkehrsflächen oder Gewerbeflächen handelt. Die übrigen, nicht klärpfilchtigen Einleitungen im Bereich der Verrohrungsstrecke können unverändert beibehalten werden.

Vorgestellt wird die vorentwurfsmäßige Ausarbeitung alternativer Maßnahmenkombinationen zur Regenwasserbehandlung für die o. g. Einleitungsstellen sowie die Bewertung aufgrund der voraussichtlichen Bau- und Betriebskosten und der baulichen und betrieblichen Umsetzbarkeit. Auf dieser Grundlage soll die Vorzugslösung für die Entwurfsplanung festgelegt werden.

Das betrachtete Einzugsgebiet liegt im Stadtteil Geistingen südlich der Bahnlinie und wird vom Wolfsbach durchflossen. Im betrachteten Einzugsgebiet herrscht Wohnbebauung vor. Im Stadtteilzentrum kreuzen sich am Kreisverkehr die Hauptverkehrsstraßen in Nord-Süd-Richtung (Dürresbachstraße, Theodor-Heuss-Allee) und in Ost-West-Richtung (Bonner Straße, Stoßdorfer Straße). Entlang der Bonner Straße gibt es auch Einzelhandelsgeschäfte, eine Schule und ein Seniorenheim. Zwischen Wehrstraße und Bahnlinie ist eine Gewerbefläche ausgewiesen.

Das Einzugsgebiet wird im Trennverfahren entwässert. Das Schmutzwasser wird in Schmutzwasserkanäle Richtung Innenstadt abgeleitet. Das Regenwasser fließt den Einleitungsstellen am Wolfsbach zu.

Aufgrund einer Verkehrsbelastung von über 2.000 Kfz/d fallen auf folgenden Straßenabschnitten Regenabflüsse an, die gemäß Trennerlass behandlungsbedürftig sind:

- Dürresbachstraße (L 331) zwischen Einleitung E11 (Sövener Straße) und Bonner Straße (10.000 Kfz/d)
- Theodor-Heuss-Allee zwischen Bonner Straße und Bahnlinie (10.000 Kfz/d)
- Bonner Straße östlich Dürresbachstraße (5.000 Kfz/d)
- Bonner Straße (L 331) westlich Dürresbachstraße (11.000 Kfz/d)
- Stoßdorfer Straße (L 331) zwischen Bonner Straße und Schützenstraße (12.000 Kfz/d)
- Kurhausstraße östlich Dürresbachstraße (2.700 Kfz/d)
- Wehrstraße zwischen Bonner Straße und Königstraße (2.100 Kfz/d)

Darüber hinaus fallen klärpflichtige Regenabflüsse auf den Straßen- und Hofflächen der Gewerbefläche an der Wehrstraße an.

Es wurden verschiedene Varianten zur Regenwasserbehandlung untersucht.

Variante 1: Zentraler Stauraumkanal

Bei dieser Variante werden alle klärpflichtigen Zuflüsse ab Kurhausstraße gesammelt und über einen Sammelkanal, der parallel zum verrohrten Wolfsbach verläuft, zur Einleitstelle „Am Kuckuck" geführt.

Variante 2: Zentrale Regenwasserbehandlung mit Mess-/Drosselbauwerk

Bei dieser Lösung wird die Verrohrungsstrecke des Wolfsbaches beibehalten und am Ende der Verrohrung ein Mess- und Drosselbauwerk eingebaut.

Hier wird eine Photometersonde eingebaut, die in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad die Behandlung in einem Regenklärbecken steuert.

Variante 3: Semizentrale Lösung mit 2 Regenklärbecken

Der in Variante 1 beschriebene Sammelkanal wird nur bis zum Kreisel geführt. Hier wird ein Regenklärbecken errichtet, in das auch das klärpflichtige Regenwasser aus der Bonner Straße und dem Kreisel entwässern.

Für die restlichen klärpflichtigen Einleitungen wird ein Stauraumkanal in der Wehrstraße errichtet.

Die Entlastung erfolgt in beiden Fällen in dem verrohrten Wolfsbach.

Variante 4: Semizentrale Lösung mit 3 Regenklärbecken

Bei dieser Variante erfolgt die Entflechtung der klärpflichtigen Regenwasserabflüsse über 3 Regenklärbecken, wobei die Behandlung „Dürresbachstraße/Bonner Strasse" der Variante 3 entspricht.

Ein weiteres Regenklärbecken wird an der Ecke „Wehrstraße/Am Helenenstift" errichtet und ein weiteres im Bereich des Wolfsbaches „Am Kuckuck".

Bei allen Varianten erfolgt die Entleerung der Becken über Tauchmotorpumpen in den jeweils vorhandenen Schmutzwasserkanal.

Variante 5: Straßenablauffilter

Mit Straßenablauffiltern kann der klärpflichtige Regenabfluss an Ort und Stelle behandelt werden. Hierzu ist die Nachrüstung der Straßeneinläufe mit einem Filtersystem erforderlich.

Je nach Ausbildung sind bauliche Anpassungen erforderlich. Da das Einzugsgebiet eines Filters auf max. 267 m² begrenzt ist, sind ggf. weitere Straßeneinläufe zu installieren.

Bislang liegen Betriebserfahrungen für den Straßenablauffilter „Innolet" vor.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs ist eine 4-6 malige Reinigung erforderlich sowie ein Austausch der Filterpatrone einmal jährlich.

Beim Vergleich der etwa kostengleichen Varianten 3 + 4 stellte sich heraus, dass der Kostenbarwert nochmals um ca. 140.000 € gesenkt werden kann, wenn im Bereich der Einleitstelle E 10 auf den Bau eines Regenüberlaufes verzichtet wird. In diesem Fall muss das Regenklärbecken im Kreisel entsprechend größer dimensioniert werden.

Naturnahe Systeme

Naturnahe Systeme wie Mulden und Rigolen können Kostenvorteile bieten. Zur Behandlung von klärpflichtigem Regenwasser ist eine Oberbodenpassage erforderlich. Der Platzbedarf kann mit 10% der angeschlossenen versiegelten Fläche abgeschätzt werden. Da keine ausreichenden Flächen neben in der Ortslage Geistingen entlang des Wolfsbachs zur Verfügung stehen, können Mulden oder Rigolen hier für die Regenwasserbehandlung aber nicht eingesetzt werden.

Für die Varianten 1 – 5 wurde eine Kostenbarwertberechnung durchgeführt.

Baukosten, Betriebskosten und Barwert für die untersuchten Varianten

Nr.	Variante	Baukosten (EUR)	Betriebskosten (EUR/a)	Barwert (EUR)
1	Zentraler Stauraumkanal	1.166.000	4.730	1.322.400
2	Zentrale RWB mit Messbauwerk	709.000	10.855	1.086.500
3	Semizentrale Lösung (2 RKBs)	841.000	7.510	1.078.100
4	Semizentrale Lösung (3 RKBs)	649.000	14.110	1.079.100
5	Straßenablauffilter	469.000	25.500	1.360.800
4 opt	**Kombination Var. 3 / Var. 4**	**564.000**	**12.145**	**937.721**

Es wird empfohlen, die Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet Wolfsbach semizentral mit drei Regenklärbecken (Variante 4) durchzuführen, jedoch im Bereich E10 (Dürresbachstraße) entsprechend Variante 3 auf einen Regenüberlauf zu verzichten. Die für diese optimierte Lösung ermittelten Kosten sind in 4 opt (letzte Zeile) aufgeführt.

Zusammenfassung E 11

Aufgrund der Verkehrsbelastung der Sövener Straße / Dürresbachstraße (L 331) im Stadtteil Geistingen von rd. **10.000 Kfz/d** fallen an der Einleitungsstelle E11 klärpflichtige Regenabflüsse an, die nach den Vorgaben des „Trennerlasses" zu behandeln sind. Im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadtbetriebe Hennef ist die Umsetzung der Regenwasserbehandlung an der Einleitungsstelle E11 im Jahr 2012 vorgesehen.

Wenn möglich, soll die Bauausführung jedoch im Zuge der erforderlichen Arbeiten für das Kanalsanierungskonzept 2013 -2014 erfolgen.

Das betrachtete Einzugsgebiet der Einleitungsstelle E11 liegt im südlichen Bereich des Stadtteils Geistingen westlich des Wolfsbaches an der Sövener Straße. Es sind hier Wohnbebauung und Richtung Wolfsbach Tennisplätze vorhanden. Während der nördliche Abschnitt der Sövener Straße als Anliegerstraße eine geringe Verkehrsbelastung aufweist, ist der südliche Abschnitt als Landesstraße L 331 stärker befahren und geht Richtung Stadtzentrum in die Dürresbachstraße über.

Das Einzugsgebiet wird im Trennverfahren entwässert. Das Schmutzwasser wird in den in der Sövener Straße / Dürresbachstraße verlaufenden Mischwassersammler DN 250 eingeleitet. Das Regenwasser der L 331 und der angrenzenden Seitenstraßen und Wohnbebauungen fließt durch einen Kanal DN 500 der Einleitungsstelle E11 zu.

Die Einleitungsstelle E11 liegt an der Dürresbachstraße (L 331) unmittelbar unterhalb der Kreuzung des Wolfsbaches. Der Regenwasserkanal DN 500 mündet am Auslauf der Bachverrohrung unterhalb der Dürresbachstraße sohlgleich ein.

Aufgrund der Verkehrsbelastung der L 331 von rd. 10.000 Kfz/d sind die Regenabflüsse klärpflichtig. (Grenzwert 2.000 Kfz/d)

Es wurden verschiedene Varianten zur Regenwasserbehandlung untersucht:

Variante 1: Regenklärbecken

Es wird ein Regenklärbecken als Stauraumkanal im nördlichen Seitenstreifen der Dürresbachstraße errichtet.

Variante 2: Regenüberlauf

Bei dieser Variante wird ein Regenüberlauf erstellt, über den der klärpflichtige Abfluss in den weiterführenden Regenwasserkanal in der Dürresbachstraße abgeleitet wird.
Die Regenwasserbehandlung erfolgt hierbei in dem unterhalb liegenden Einzugsgebiet.

Variante 3: Regenklärbecken für Teilgebiet

Es bietet sich auch die Möglichkeit, ein Regenklärbecken nur für den südlichen Teil der Sövener Straße zu errichten, da das Regenwasser des nördlichen Teils nicht klärpflichtig ist.
Dieses Becken wird am Übergang der Sövener Straße der Dürresbachstraße geplant. Hierbei sind in die beiden Straßeneinläufe in der weiterführenden Dürresbachstraße Filtereinsätze vorzusehen.

Variante 4: Filterschacht

Eine weitere Variante ist die Entflechtung durch den Bau eines separaten Regenwasserkanals nur für das klärpflichtige Niederschlagswasser und Klärung in einem Filterschachtsystem.
Eine solche Anlage wird seit geraumer Zeit im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens in Wuppertal untersucht.
Das Filtersystem wird in Höhe der Querung des Wolfsbaches mit der Dürresbachstraße vorgesehen.

Variante 5: Straßenablauffilter

Die Variante „Straßenablauffilter" wurde bereits beschrieben.

Variante 6: Naturnahe Systeme

Zur Behandlung von klärpflichtigem Regenwasser ist eine Oberbodenpassage erforderlich. Der Platzbedarf kann mit 10% der angeschlossenen versiegelten Fläche abgeschätzt werden. Da **keine** ausreichenden Flächen neben der L 331 zur Verfügung stehen, können Mulden oder Rigolen hier für die Regenwasserbehandlung aber nicht eingesetzt werden.

Für die Varianten 1 -5 wurde eine Kostenbarwertberechnung durchgeführt.

Baukosten, Betriebskosten und Barwert für die untersuchten Varianten

Nr.	Variante	Baukosten	Betriebskosten	Barwert
1	Regenklärbecken als SKU	68.100 EUR	2.540 EUR/a	142.700 EUR
2	Regenüberlauf	71.900 EUR	2.510 EUR/a	142.300 EUR
3	Regenklärbecken für Teilgebiet	57.100 EUR	2.825 EUR/a	141.800 EUR
4	Filterschacht mit Entflechtung	175.100 EUR	1.970 EUR/a	225.800 EUR
5	Straßenablauffilter	51.600 EUR	2.700 EUR/a	146.000 EUR

Bei der Variante 2 (Regenüberlauf) wird die Regenwasserbehandlung in das unterhalb liegende Einzugsgebiet verlagert, obwohl im Stadtteilzentrum Geistingen noch weniger Freiflächen verfügbar sind. Darüber hinaus würde hierbei der weiterführende Regenwasserkanal zusätzlich hydraulisch belastet. Aus diesen Gründen bietet die Variante 2 keine Vorteile und sollte nicht weiterverfolgt werden.

Bei Variante 3 (Regenklärbecken für Teilgebiet) werden für die verbleibenden klärpflichtigen Flächen der Dürresbachstraße **zusätzlich** zwei Straßenablauffilter benötigt.

Es wird empfohlen die Variante 1 (Regenklärbecken als Stauraumkanal) weiterzuverfolgen.

Die genauen Ausführungen und Berechnungen sowie Pläne werden in der Sitzung vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 27.06.2011

In Vertretung

R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer

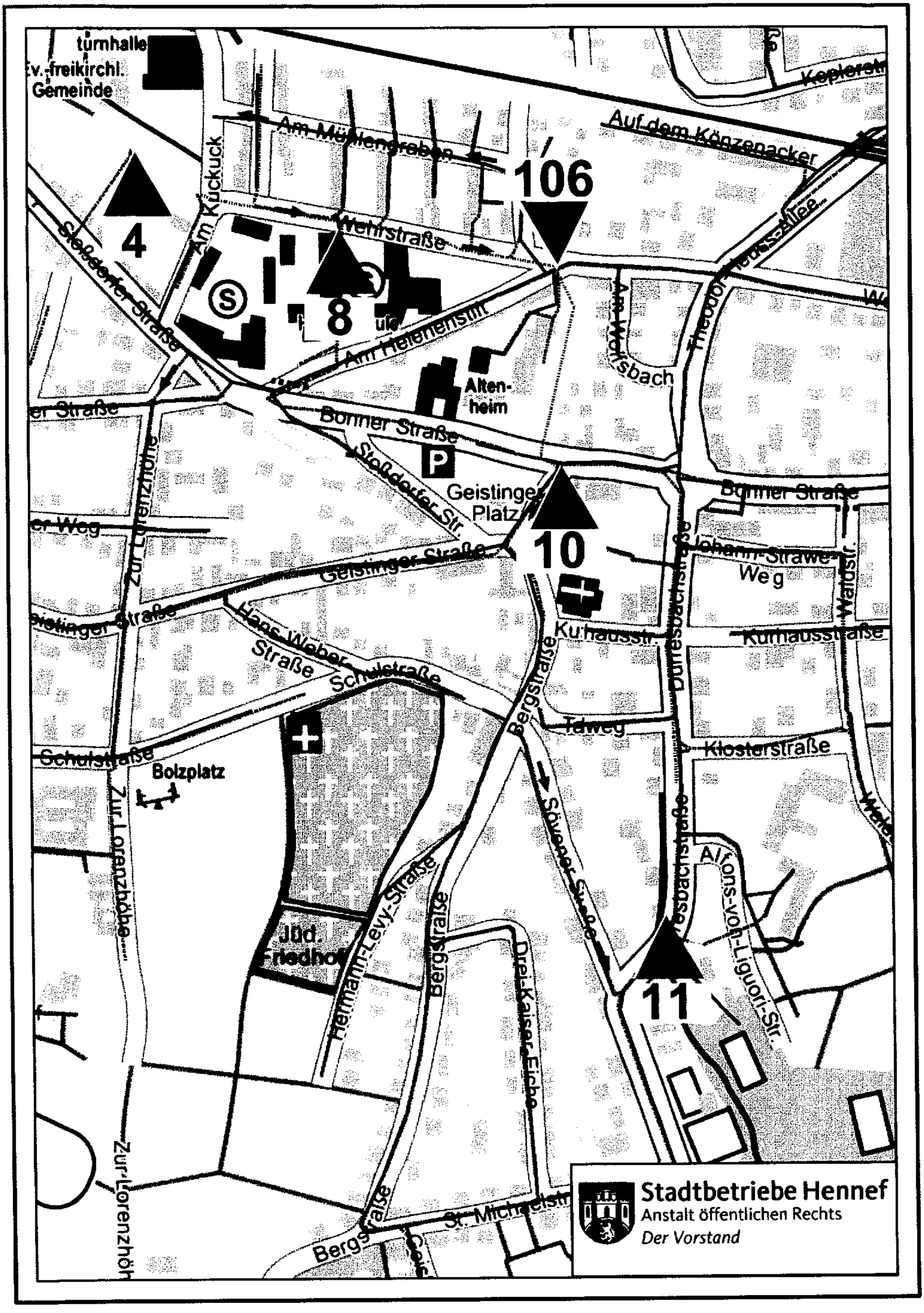

turnhalle
Ev.-freikirchl. Gemeinde
Am Mühlengraben
Auf dem Könzenacker
Kopleistr.
106
4
Am Kuckuck
Wehrstraße
8
Stoßdorfer Straße
Am Helenenstift
Alten-heim
Am Wolfsbach
Theodor-Heuss-Allee
Bonner Straße
Stoßdorfer Str.
P
Geistinger Platz
10
Zur Lorenzhöhe
Geistinger Straße
Johann-Strawe-Weg
Waldstr.
Kurhausstr.
Kurhausstraße
Hans-Weber-Straße
Schulstraße
Bergstraße
Talweg
Klosterstraße
Dürresbachstraße
Bolzplatz
Sövener Straße
Alfons-von-Liguori-Str.
Hermann-Levy-Straße
Jüd. Friedhof
Drei-Kaiser-Eiche
11
St. Michaelstr.
Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.4

Vorl.Nr.: V/2011/2381 **Anlage Nr.:** 4

Datum: 27.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau und Kanalbau in Hennef - Heisterschoß
Steinkaulerweg I inkl. Stichwege (von Bergische Straße bis Feldgartenstraße)
Einmündungsbereich Bergische Straße

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Einmündungsbereich Bergische Straße / Steinkaulerweg wird entsprechend der Planung „Aufweitung mit Insel" ausgebaut.

Begründung

In der Sitzung des Bauausschusses am 08.07.10 wurde die Planung des Einmündungsbereiches Bergische Straße / Steinkaulerweg vorgestellt. Der Bauausschuss sprach sich in dieser Sitzung gegen die Erweiterung des Einmündungsbereiches aus.

Im Rahmen der weiterführenden Planung und der Beteiligung des Landesbetrieb Straßen NRW wurde auch der geplante Einmündungsbereich angesprochen.

Vertreter des Landesbetriebes Straßen NRW weisen darauf hin, dass bei einer Anpassung bzw. Änderung der Einmündungssituation die Belange der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sind. Der Landesbetrieb Straßen NRW empfiehlt die Ausführung „Aufweitung mit Insel". Er verweist darauf, dass nur in dieser Ausführung eine gleichzeitige Abwicklung der Ein- und Ausfahrsituation an der Einmündung geregelt ist. Nur bei dieser Ausführung ist die Verkehrssicherheit – nicht zuletzt im Hinblick auf die Sichtverhältnisse der Einbieger auf die L 352 verbessert.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird eine Alternative als Einbahnstraßenlösung nicht befürwortet.

Hierdurch entstehen unnötige Mehr- und Umwege für die betroffenen Anlieger.
Der Verkehr in den Straßen „Zum Wahlbach" und Feldgartenstraße nimmt weiter zu.
Darüber hinaus müsste für den Radverkehr besondere Vorkehrungen getroffen werden, da das Befahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung nur bei Vorliegen geeigneter Schutzvorkehrungen erlaubt ist.

Ferner besteht die Gefahr, dass Kraftfahrer wegen des fehlenden Gegenverkehrs höhere Geschwindigkeiten fahren und dies der Tempo 30-Zonenregelung schadet.

Es wird daher empfohlen den Einmündungsbereich Bergische Straße / Steinkaulerweg entsprechend der Planung „Aufweitung mit Insel" auszuführen.

Für die Bürgerinformation am 26.01.10 bzw. den Bauausschuss am 25.03.10 wurde der voraussichtliche Beitragssatz für die Erschließungsanlage Steinkaulerweg I inkl. Stichwege (von Bergische Straße bis Feldgartenstraße) ohne eine „Aufweitung mit Insel" auf ca. 17,60 €/m² geschätzt. Für die Aufweitung sollten ca. 0,50 €/m² zusätzliche Kosten anfallen.

Nach derzeitigem Stand ist im Rahmen der Vorausleistung für die Planungsvariante ohne eine „Aufweitung mit Insel" mit einem Beitragssatz von ca. 16,00 €/m² zu rechnen. Für die empfohlene Planung mit einer Aufweitung des Einmündungsbereiches wird der Beitragssatz voraussichtlich ca. 16,40 € betragen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: rd. 10.000 € Herstellkosten
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden
nach erfolgter Mittelübertragung
Lfd. Mittel: €

IN 0000021 Heisterschoß allgemein
Kostenstelle: 60584671
Kostenträger: 26501740

☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €

☐ Einsparungen Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

☒ Bemerkungen

Einnahme von Erschließungsbeiträgen nach BauGB

Hennef (Sieg), den 28.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

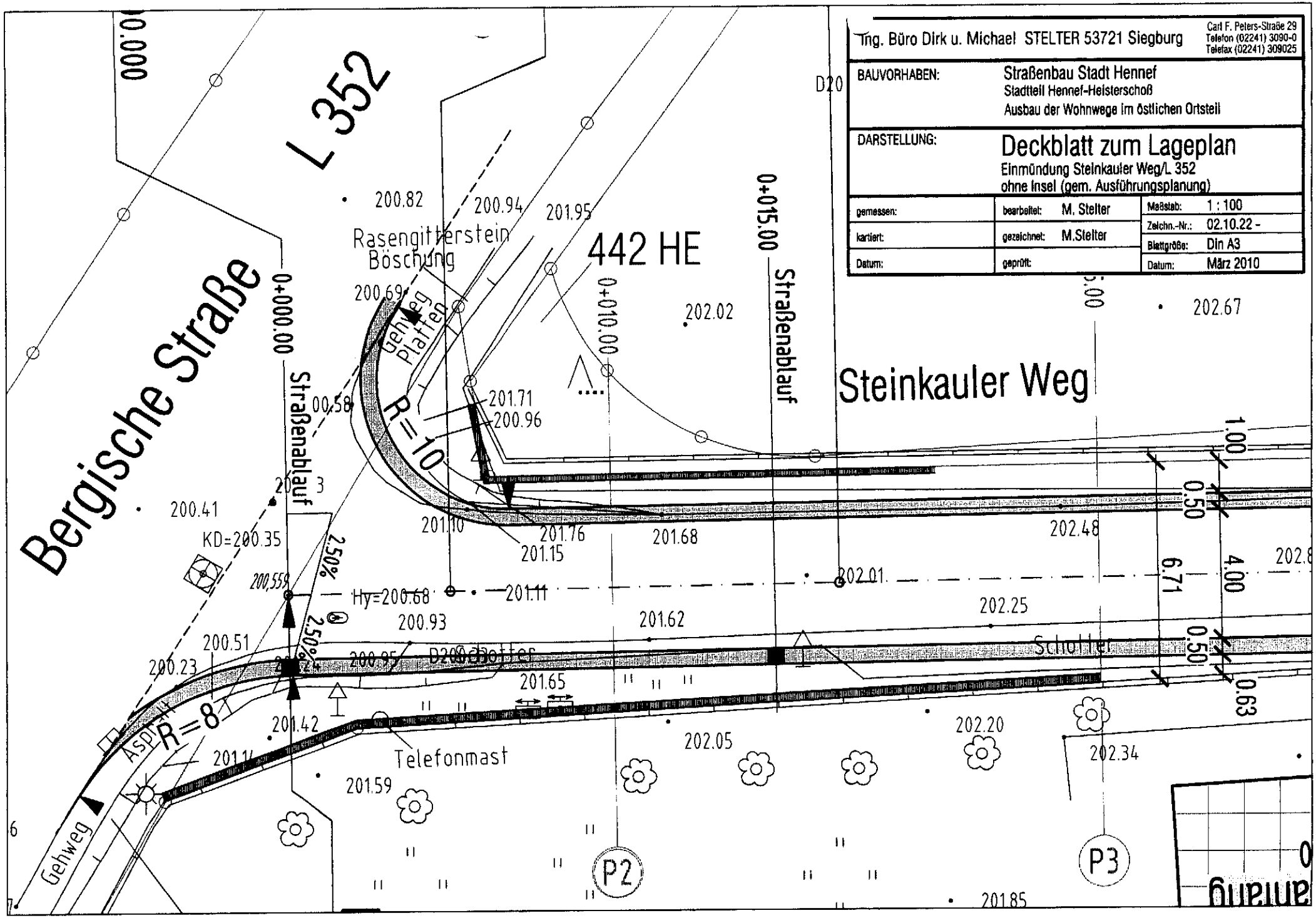

Ing. Büro Dirk u. Michael STELTER 53721 Siegburg			Carl F. Peters-Straße 29 Telefon (02241) 3090-0 Telefax (02241) 309025
BAUVORHABEN:	Straßenbau Stadt Hennef Stadtteil Hennef-Heisterschoß Ausbau der Wohnwege im östlichen Ortsteil		
DARSTELLUNG:	**Deckblatt zum Lageplan** Einmündung Steinkauler Weg/L 352 ohne Insel (gem. Ausführungsplanung)		
gemessen:	bearbeitet: M. Stelter	Maßstab:	1 : 100
kartiert:	gezeichnet: M.Stelter	Zeichn.-Nr.:	02.10.22 -
Datum:	geprüft:	Blattgröße:	Din A3
		Datum:	März 2010

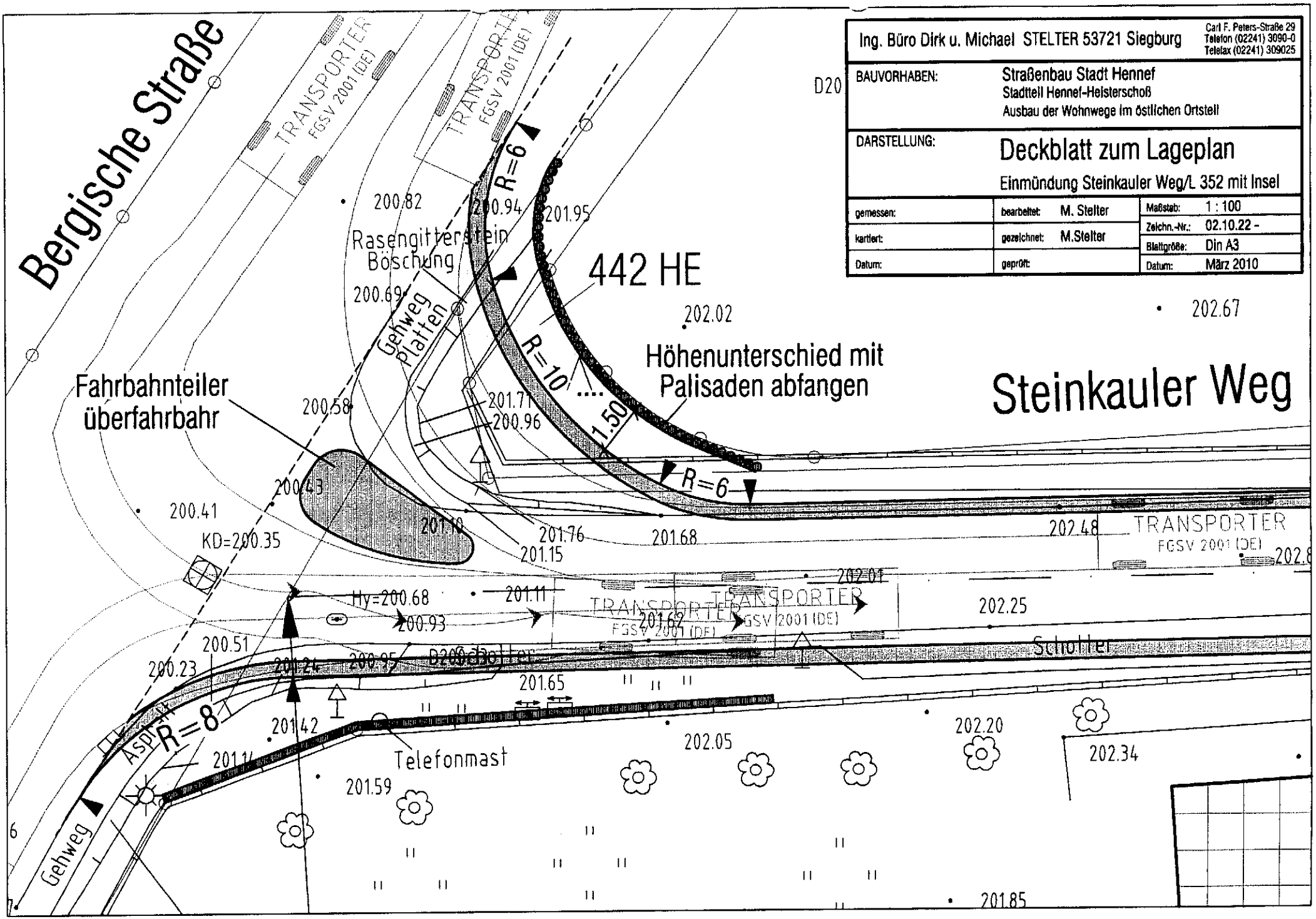

Ing. Büro Dirk u. Michael STELTER 53721 Siegburg			Carl F. Peters-Straße 29 Telefon (02241) 3090-0 Telefax (02241) 309025
BAUVORHABEN:	Straßenbau Stadt Hennef Stadtteil Hennef-Helsterschoß Ausbau der Wohnwege im östlichen Ortsteil		
DARSTELLUNG:	Deckblatt zum Lageplan Einmündung Steinkauler Weg/L 352 mit Insel		
gemessen:	bearbeitet: M. Stelter	Maßstab:	1 : 100
kartiert:	gezeichnet: M.Stelter	Zeichn.-Nr.:	02.10.22 -
Datum:	geprüft:	Blattgröße:	Din A3
		Datum:	März 2010

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof **TOP:** 1.5

Vorl.Nr.: V/2011/2382 **Anlage Nr.:** 5

Datum: 28.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Neubau Baubetriebshof - Stadtbetriebe Hennef AöR Löhestraße, 53773 Hennef

Beschlussvorschlag

Die Vorentwurfsplanung des Büro Merten Architekten zum Neubau des Baubetriebshofes Hennef wird zur Kenntnis genommen.
Dem Neubau des Baubetriebshofes der Stadtbetriebe Hennef AöR auf dem Grundstück an der Löhestraße wird zugestimmt.
Die Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die weitere Planung.

Begründung

Durch den Verkauf des Grundstücks, des bestehenden Bauhofes an die Fa. Aldi, besteht die Notwendigkeit der Verlagerung. Die Verlagerung soll auf das Grundstück an der Löhestraße erfolgen (ehemaliges Breuergelände). Mit der Verlagerung besteht die Chance der Optimierung und Anpassung der Betriebseinrichtungen an die Bedürfnisse eines reibungslosen Betriebsablaufes. Es wird Bezug genommen auf die Besichtigung des vorhandenen Baubetriebshofes am 02.11.2010.
Die Kosten für die Baumaßnahme betragen gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros Müller und Partner vom 21.06.2010, 2.970.180.- €. Die Kosten sind durch den Verkauf des Grundstücks abgedeckt.
Der Vorentwurf wurde im Vorfeld mit der Betriebsleitung des Bauhofes abgestimmt und wird in der Sitzung vorgestellt.
Während der Sitzung stehen Architekt und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 28.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

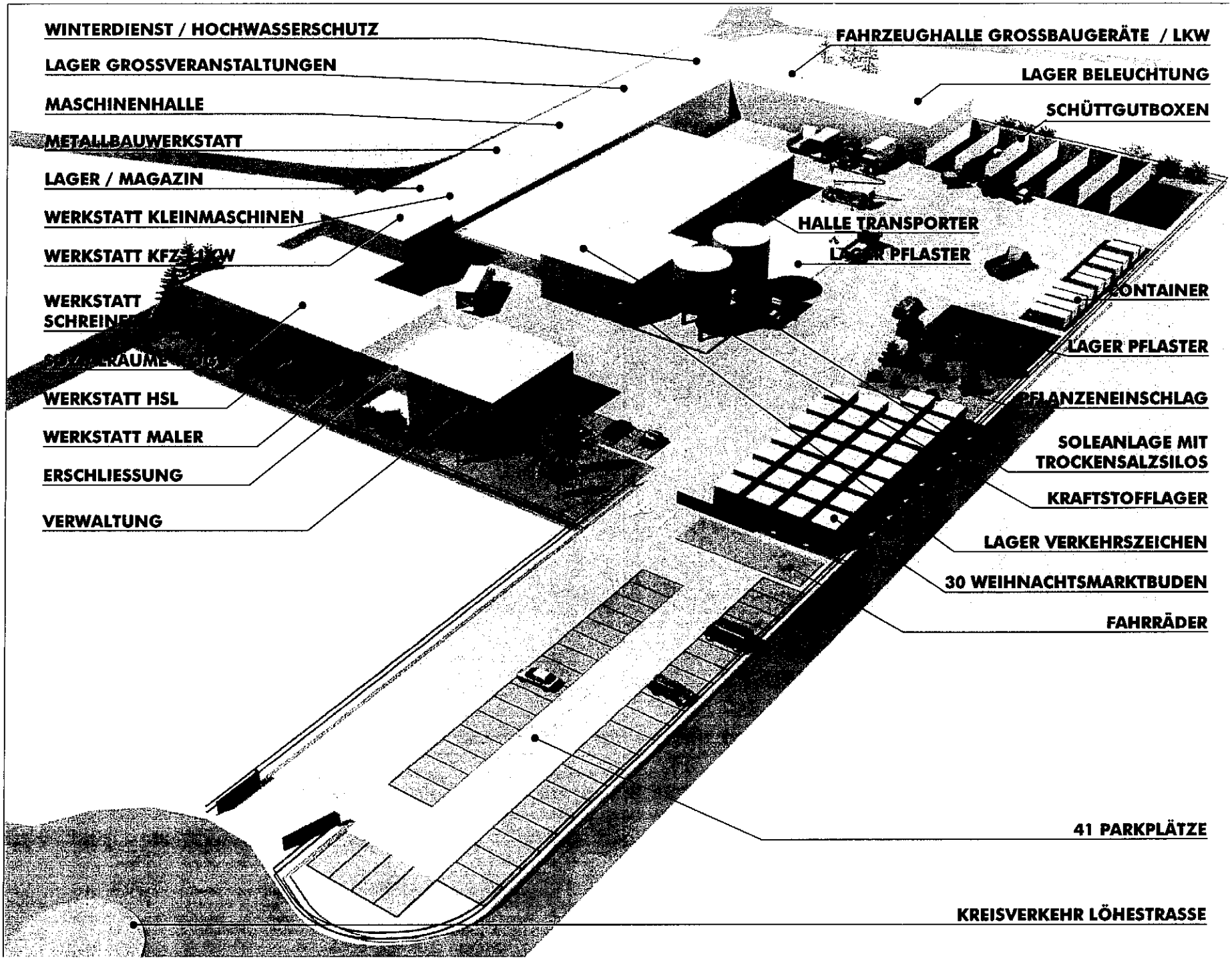

LÖHESTRASSE
53773 HENNEF

BAUHOF HENNEF
NEUBAU DES BAUBETRIEBSHOF HENNEF

PERSPEKTIVE LÖHESTRASSE

DATUM	GEZ.		PL-GRÖ.	DIN A3	PL-NR.
27.06.2011		mm			V-04

MERTEN ARCHITEKTEN
53773 HENNEF BERGISCHE STRASSE 33
FON 02242-85085 FAX 02242-82433
E-MAIL: MAIL@MERTENARCHITEKTEN.DE

STADT HENNEF
53773 HENNEF, FRANKFURTER STRASSE 97

ÄNDERUNG:	IX.	BAUHERR

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof **TOP:** 1.6

Vorl.Nr.: V/2011/2378 **Anlage Nr.:** 7

Datum: 27.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Pflasterung aller Wege im Kurpark;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2011

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Die wassergebundenen Wege im Kurpark werden durch den Baubetriebshof in der zweiten Jahreshälfte 2012 in Pflasterbauweise neu hergestellt.
2. Die erforderlichen Materialkosten in Höhe von 45.000 € inkl. Beleuchtung bzw. 35.000 € ohne Beleuchtung werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 im Budget des Baubetriebshofes zusätzlich etatisiert.

Begründung

Auf Grund der regelmäßigen Starkregenereignisse und den damit verbundenen aufwändigen Instandsetzungen wurde in den Wintermonaten 2008/2009 und 2009/2010 die am häufigsten betroffenen Wege im Kurpark Hennef gepflastert. Die neu gepflasterten Wege erfreuen nun insbesondere die Kurparkbesucher der älteren Generation, sowie Besucher mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Gehhilfen o.ä. angewiesen sind. Weiterhin haben die Instandsetzungsarbeiten erheblich abgenommen.
Mit Schreiben vom 22.02.2011 beantragt die CDU-Fraktion, die verbliebenen wassergebundenen Wege in Pflasterbauweise herzustellen. Insgesamt handelt es sich um rd. 1.100 m² Wegefläche. Die Arbeiten könnten durch die Mitarbeiten des Baubetriebshofes im Herbst 2012 ausgeführt werden. Die Materialkosten, einschl. Erneuerung Frostschutz, Einfassung, sowie Erneuerung bzw. Erweiterung der Beleuchtung wurden auf 45.000 € kalkuliert. Ohne Beleuchtung belaufen sich die Kosten auf ca. 35.000 €.

Die Personal- und Maschinenkosten sind nur schwer zu kalkulieren, da nicht absehbar ist, ob die Baustelle durch andere Aufgaben und witterungsbedingt durchgängig abzuarbeiten ist. Hierzu sind derzeit rd. 40.000 € kalkuliert.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten:45.000/35.000 €

☐ Jährliche Folgekosten
Personalkosten: €

☐ Maßnahme zuschussfähig
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:
HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich
Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich
Betrag: €

☐ Einsparungen
Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen
Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
R. Narres			

Hennef (Sieg), den 27.06.2011
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

In Hennef. **CDU**

CDU-Ratsfraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef

Unser Fraktionsbüro:
Historisches Rathaus, 1. OG
Frankfurter Straße 97
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: http://www.hennefpartei.de

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

I/15/13 III/ Bau A (Mai-Sitzung)

Antrag zur Pflasterung aller Wege im Kurpark

Hennef, 22. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss in dessen nächster Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen:

Für das Haushaltsjahr 2012 werden entsprechende Mittel bereitgestellt, um im Kurpark auch die restlichen Wege zu pflastern.

Begründung:

Der Kurpark erfährt zur Naherholung bei den Bürgerinnen und Bürgern eine überaus hohe Akzeptanz, die Beliebtheit des Parks steht auch im Einklang mit seiner historischen Bedeutung. In der Vergangenheit wurde seine Nutzbarkeit jedoch häufig beeinträchtigt, wenn keine guten Witterungsbedingungen herrschten, da die Wege mit normalen Straßenschuhen nicht begehbar waren. Der Baubetriebshof hat vor rund einem Jahr in Eigenleistung einige Wege im Kurpark gepflastert, so dass diese auch in feuchteren Jahreszeiten begangen werden können. Die Bürgerinnen und Bürger begrüßen diese Maßnahme sehr und v.a. ältere Leute nehmen die dadurch gewonnenen Spaziermöglichkeiten sehr gut an.

Die Pflasterung betraf jedoch nicht alle Wege, so dass die Begehbarkeit des Kurparks immer noch Lücken aufweist. Pfützen und Matschstellen schränken die Spaziergänger in diesem beliebten Park weiterhin ein. Daher ist es sinnvoll, im kommenden Haushalt Mittel für die vollständige Pflasterung bereit zu stellen, so dass die Wege möglichst noch zum Jubiläum des Kurhauses im Juni 2012 befestigt sind. Sollte es möglich sein, dass der Baubetriebshof einige Wege bereits dieses Jahr in weiterer Eigenleistung pflastern kann, würden wir dies sehr begrüßen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Winter
(Ratsmitglied)

Günter Kania
(Ratsmitglied)

Gerhard Dohlen
(Ratsmitglied)

Martin Gerards
(Sachkundiger Bürger)

Peter Ehrenberg
(Sachkundiger Bürger)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** 17
Vorl.Nr.:	V/2011/2366	**Anlage Nr.:** 8
Datum:	21.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU-Fraktion
Radweg Dondorf

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird hingewiesen.

Wie dem beigefügten farblich beigefügten Lageplan entnommen werden kann, könnte je nach Trassenlage des Radwegeschlusses der Radweg evtl. das Naturschutzgebiet bzw. das Landschaftsschutzgebiet berühren.

Bei der Besprechung am 17.05.2011 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg (Außenstelle Köln) wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Lückenschluss des Radweges begründet. Gegenstand der Besprechung war der ebenfalls beigefügte Lageplan mit der Darstellung des möglichen Lückenschlusses.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde zugesagt, die Maßnahme im Herbst 2011 bei den Beratungen des Regionalrates in die Prioritätenliste aufnehmen zu lassen.

Diese Beratungen des Regionalrates sind zunächst abzuwarten.

Hennef (Sieg), den 21.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

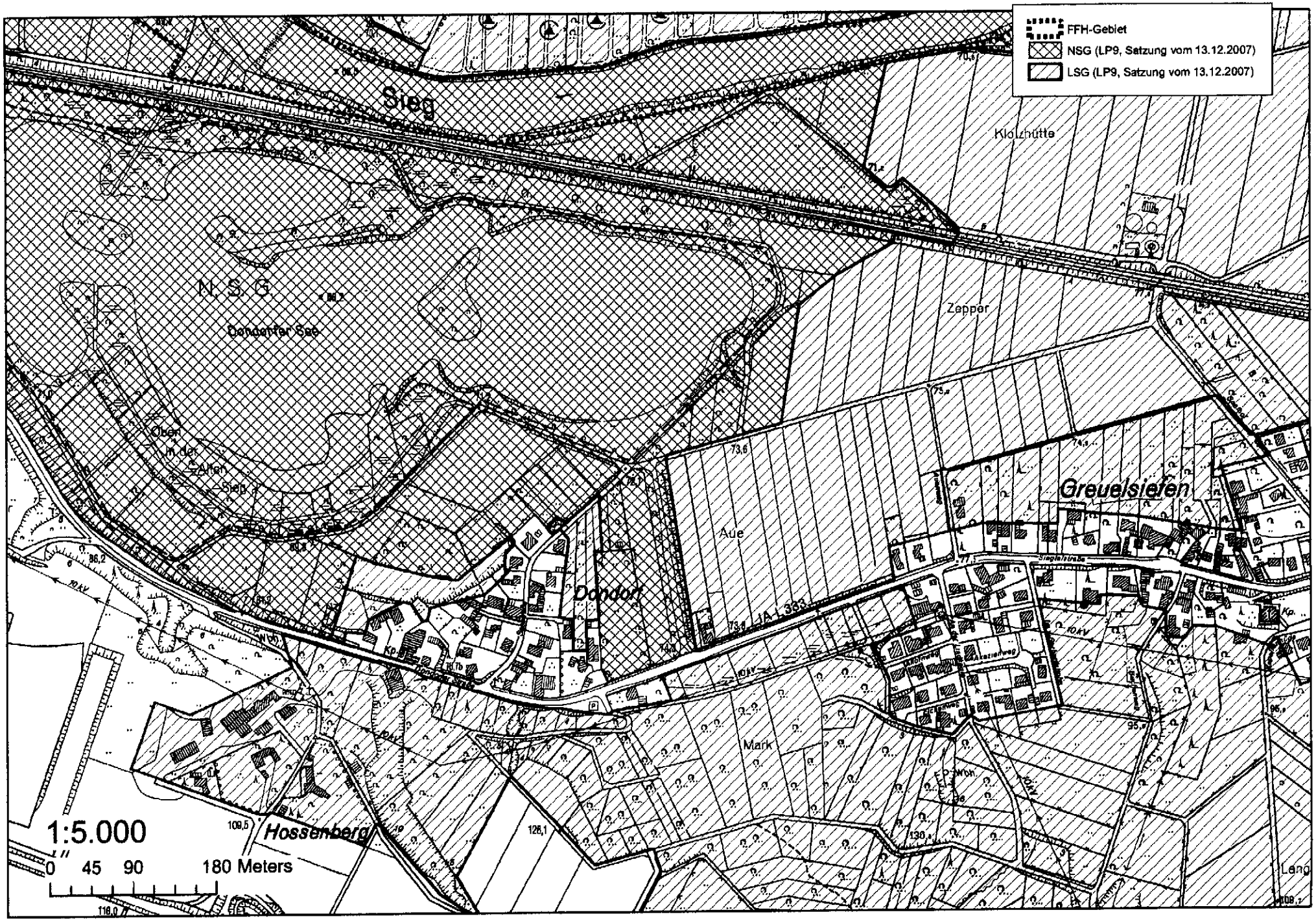
FFH-Gebiet
NSG (LP9, Satzung vom 13.12.2007)
LSG (LP9, Satzung vom 13.12.2007)
Sieg
Kiolzhütte
N.S.G.
Dondorfer See
Zepper
Greuelsiefen
Aue
Dondorf
Mark
Hossenberg
Lang
1:5.000
0 45 90 180 Meters

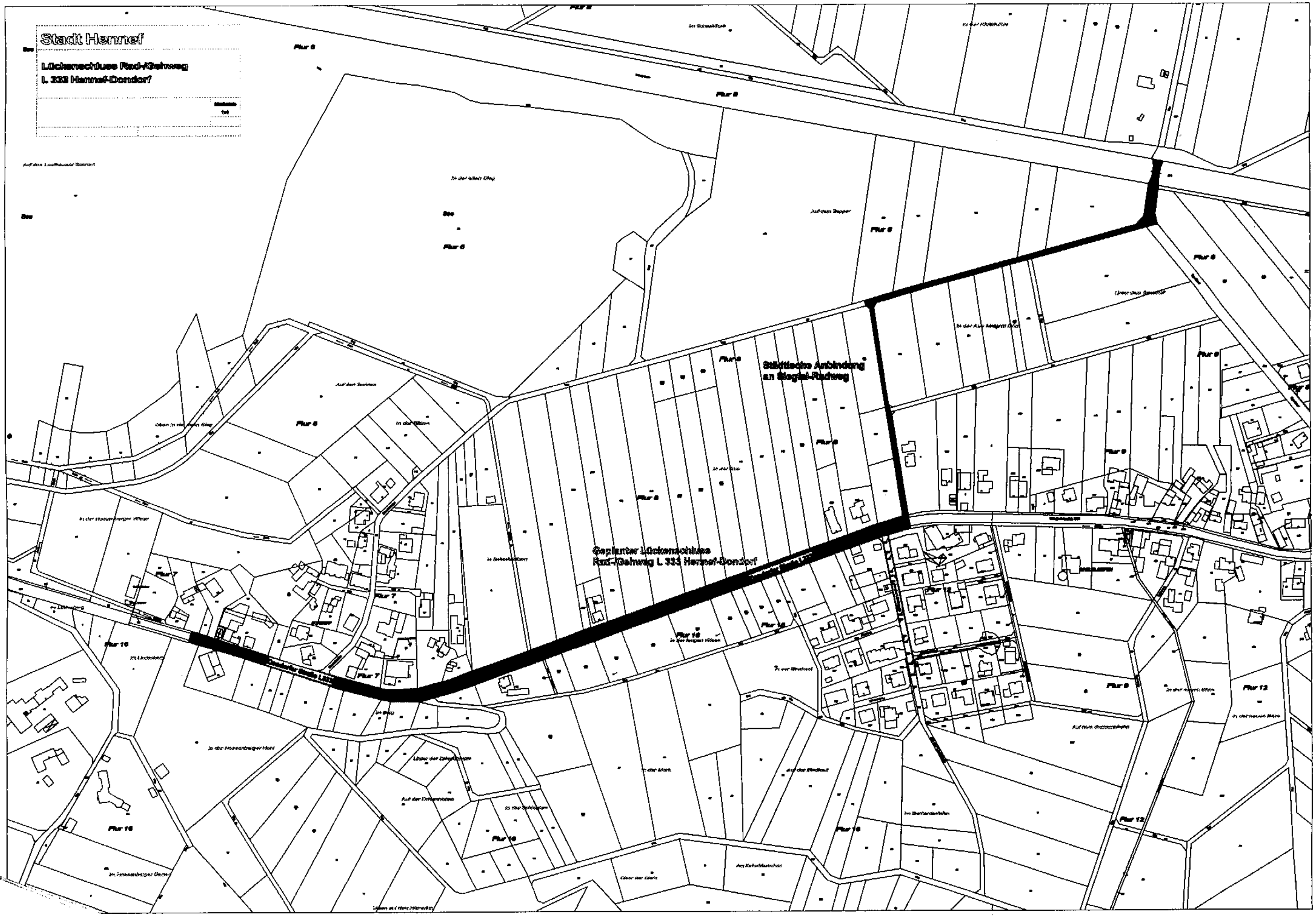

Stadt Hennef
Lückenschluss Rad-/Gehweg
L 333 Hennef-Dondorf
Städtische Anbindung
an Siegtal-Radweg
Geplanter Lückenschluss
Rad-/Gehweg L 333 Hennef-Dondorf

Peter Auerbach, Steinerhart 40, 53773 Hennef

Bürgermeister der
Stadt Hennef
Herr Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

/ 3.5

Hennef, 22.03.2011

Antrag Radweg Dondorf

Sehr geehrter Herr Pipke,

hiermit beantragen wir den Lückenschluss des Radweges von der L 333N (westlicher Ortseingang Dondorf) bis zum Auenweg in Greuelsiefen, weiterführend bis in die Siegaue.
Unserer Ansicht nach wäre es im Zusammenhang mit dem Projekt „Regionale 2010" und der Schulwegsicherung sinnvoll diesen Lückenschluss zu vollziehen.

Bitte reichen Sie diesen Antrag an die zuständigen Gremien weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.8

Vorl.Nr.: V/2011/2373 **Anlage Nr.:** 9

Datum: 22.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag der IG Greuelsiefen-Dondorf e.V.
Ausbau des Radweges in Dondorf mit einem Lückenschluss an den Siegtalradweg

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat am 16.05.2011 einstimmig beschlossen, dass die Behandlung des Bürgerantrages zum Ausbau des Radweges in Hennef-Dondorf zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen wird. Auf den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag der IG Greuelsiefen-Dondorf e.V. wird hingewiesen.

Wie bereits dem Lageplan zum Antrag der CDU-Fraktion (Sitzungsvorlage V/2011/2366) zum Radweg Dondorf entnommen werden kann, könnte je nach Trassenlage des Radwegeschlusses der Radweg evtl. das Naturschutzgebiet bzw. das Landschaftsschutzgebiet berühren.

Bei der Besprechung am 17.02.20111 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg (Außenstelle Köln) wurde der CDU-Antrag, der mit gleicher Zielrichtung des Antrages der IG Greuelsiefen-Dondorf e.V. auf Lückenschluss des Radweges Dondorf gerichtet ist, begründet. Gegenstand der Besprechung war der der o.a. Sitzungsvorlage beigefügte Lageplan mit der Darstellung des möglichen Lückenschlusses.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde zugesagt, die Maßnahme im Herbst 2011 bei den Beratungen des Regionalrates in die Prioritätenliste aufnehmen zu lassen.

Diese Beratungen des Regionalrates sind zunächst abzuwarten.

Hennef (Sieg), den 22.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Bs 22/0

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.7	Bürgerantrag der gemeinnützigen Interessengemeinschaft Greuelsiefen - Dondorf e. V. vom 24.03.2011; Ausbau des Radweges in Hennef - Dondorf

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Ausbau des Radweges in Hennef – Dondorf vom 24.03.2011, wird zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 24.05.2011

Schriftführerin
Monika Frey

Gemeinnützige Interessengemeinschaft
Greuelsiefen – Dondorf e.V

IG Greuelsiefen-Dondorf, Siegtalstraße 19, 53773 Hennef

E: 28.03.2011

Herr Bürgermeister
Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

24.März 2011
Achim Böckem
1.Vorsitzender
Siegtalstraße 19
53773 Hennef
02242/ 8 41 65

e-Mail: boeckem-hennef@t-online.de

Betrifft: Bürgerantrag zum Ausbau des Radweges in Dondorf mit einem Lückenschluss an den Siegtalradweg

Viele Bürger und Bürgerinnen, sowie auch Ortsfremde, benutzen den Radweg entlang der L333 um zum Siegtalradweg zu gelangen.
Daher würden wir uns über einen Ausbau, sowie einen eventuellen Lückenschluss an den Siegtalradweg sehr freuen.

Für Fragen oder eine Ortsbesichtigung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:

Bürgermeister Klaus Pipke
CDU
SPD
FDP
Bündnis90/DieGrünen
Die Linke
Die Unabhängigen
Bauausschuss

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.9
Vorl.Nr.: V/2011/2379 **Anlage Nr.:** 10
Datum: 27.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung von Leerrohren zum Ausbau des Glasfasernetzes in Hennef;
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2011

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Versorgungsträger sind weiterhin aufzufordern, ihre Leitungen im Zuge von Neubaumaßnahmen auf dem neusten Stand zu halten.

Begründung

Der Verwaltung ist bekannt, dass der Bedarf an Internet – Bandbreiten in naher Zukunft stark ansteigen wird. Dieser Bedarf ist nur, wie im Antrag der SPD ausgeführt, über eine Versorgung mit Glasfaserkabel zu decken.
Daher wurden in Zusammenarbeit mit der IT – Abteilung alle Anstrengungen unternommen, damit bei den laufenden Neubaumaßnahmen Leerrohre mitverlegt werden.
Im Neubaugebiet Siegbogen und in Heisterschoß – Ost wird von den Versorgungsträgern ein Leerrohr mitverlegt.
In Söven in der Zinnestraße und im Kapellenweg sowie in der Stoßdorfer Straße ist auch eine Mitverlegung geplant.
Auch zukünftig werden die Versorgungsträger auf die geplanten Tiefbaumaßnahmen hingewiesen und aufgefordert, hier ebenfalls ihre Leitungen (u.a. Leerrohre) bzw. bestehende Leitungsnetze auf dem neusten Stand zu halten.
Die Kosten für die Leitungsverlegung sind dabei durch die Versorgungsträger zu übernehmen.

Hennef (Sieg), den 27.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

E: 12.4.11

Anpacken. Für unser Hennef.

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

Rathaus

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 04.04.2011

ANTRAG: **Einbringung von Leerleitungen bei Erdarbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes in Hennef**

Die SPD beantragt, dass zukünftig bei allen Arbeiten im Erdreich (z.B. Verlegung und Erneuerung von Straßen, Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Abwasserleitungen usw.) Leerleitungen zur Erschließung des gesamten Stadtgebiets mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen eingebracht werden, sofern noch keine entsprechende Anbindung besteht.

Begründung:

Die Anbindung der Haushalte an „schnelles Internet" zu bezahlbaren Preisen stellt heutzutage, nicht zuletzt wegen des immer höheren Datenaufkommens im privaten wie beruflichen Leben, eine Selbstverständlichkeit, wie z.B. Wasser und Strom dar.
Leider sind viele Außenorte Hennefs noch gänzlich nicht oder in nicht ausreichendem Maße an das Glasfasernetz, welches den benötigten hochqualitativen Internetanschluss ermöglicht, angeschlossen.
Da immer wieder Erdarbeiten zum Ausbau bzw. der Reparatur/Wartung der vorhandenen Infrastruktur notwendig sind, sollte es möglich sein seitens der Stadt Leerleitungen in das Erdreich einzubringen.
Diese Leerleitungen könnten in der Folge durch die Anbieter von Web-Dienstleistungen über die Stadt angemietet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Herchenbach
Sachkundiger Bürger

Björn Golombek
Ratsmitglied

Mario Dahm
Sachkundiger Bürger

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** 1.10
Vorl.Nr.:	V/2011/2365	**Anlage Nr.:** 11
Datum:	21.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion
Dezentrale Streugutbehälter für Anwohnernutzung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung von dezentralen Streugutbehältern im Stadtgebiet für die Anwohnernutzung wird abgelehnt.

Begründung

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird hingewiesen.

Wie bereits in der Sitzung der Fachkommission Straßenreinigung am 04.05.2011 erörtert, stehen an verschiedenen Standorten mit Gefällestrecken und Kurvenbereichen Streugutkästen. Diese Kästen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder als Selbstbedienungsstation durch die Bürger benutzt. Zur Reduzierung der Kosten wird der Baubetriebshof zukünftig diese Kästen nur noch mit abstumpfendem Streumaterial (Splitt) befüllen.

Die weitere Aufstellung von Streugutbehältern wurde bereits in der Fachkommission Straßenreinigung einstimmig abgelehnt (bei dem fehlen eines Vertreters der SPD-Fraktion). Dem Bauausschuss wird empfohlen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Hennef (Sieg), den 21.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

E: 15.02.2011

Anpacken. Für unser Hennef.

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

SPD-Fraktion

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 07.02.2011

Antrag: Dezentrale Streugutlager für Anwohnernutzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie den folgenden Antrag dem zuständigen Gremium zur Beratung vor:

Die SPD-Fraktion beantragt, im Hennefer Stadtgebiet dezentrale Lagerstätten für Streugut zu errichten, die bei entsprechenden Witterungsverhältnissen und Streugutknappheit den Bürgerinnen und Bürgern Streugut zur Freihaltung von Gehwegen/Straßen (insbesondere Steillagen) zur Verfügung stellen.

Begründung:

Im süddeutschen Raum ist diese Vorgehensweise verbreitet. Bürgerinnen und Bürger können an diesen Behältnissen leicht an das nötige Streugut gelangen, um damit für sichere Gehwege zu sorgen. In den beiden vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass bei starken Wintereinbrüchen oftmals kein geeignetes Streugut mehr erhältlich ist bzw. die Preise dafür enorm ansteigen. Eine frühzeitige Einlagerung der Stadt zu niedrigen Preisen erscheint somit ökonomisch sinnvoll und verhindert, dass das Freihalten von Straßen und Gehwegen unterbleibt, falls kein Streugut mehr zu erwerben ist.

Darüber hinaus sollte vor der Anschaffung geprüft werden, welches Material geeignet und umweltverträglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Juchum
(Sachkundiger Bürger)

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

i.A. Sauerstein

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht	**TOP:** 3.1
Vorl.Nr.:	M/2011/0562	**Anlage Nr.:** 12
Datum:	27.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Planung Retentionsbodenfilter Heisterschoß (Einleitung E49)

Mitteilungstext

Die Mischwassereinleitung E49 – Auf dem Asbach- erfolgt in den **Quellbereich** des Wahlbaches, der im weiteren Verlauf der Bröl zufließt. Entsprechend WHG, Kapitel 3, Abschnitt 2: Abwasserbeseitigung (§ 54 – 57 und § 60) ist die Einleitung in Quellbereiche nicht zulässig. Da der Wahlbach ein Nebengewässer der Bröl (Salmonidenlaichgewässer) ist, soll zur Reduzierung der stofflichen und hydraulischen Belastung an der Einleitung ein Retentionsbodenfilter angeordnet werden.

Der geplante Standort des Bodenfilters befindet sich in der als Grünland genutzten Freifläche zwischen Entlastungsbauwerk und Einleitungsstelle, die sich jedoch überwiegend in Privateigentum befindet. Da das Gelände relativ stark abfällt ist die Ausbildung eines Bodenfilters mit entsprechenden Bodenbewegungen verbunden. Eine Verlegung der Einleitungsstelle wird wegen des bewaldeten Geländeeinschnitt des Wahlbaches nicht als zweckmäßig erachtet.

Die geschätzten Nettoherstellkosten liegen bei ca 400.000 EUR

Die weitere Planung des Retentionsbodenfilters soll mit einer angestrebten Entlastungshäufigkeit von 1,0/a erfolgen.

Einer Förderung der Maßnahmen im Rahmen einer Sonderförderung (Förderanteil: 80%) wird grundsätzlich seitens der Bezirksregierung zugestimmt. Es ist zu prüfen, inwiefern genehmigte Fördermittel aus der bestehenden Förderzusage beim Aggerverband für diese Maßnahme zur Verfügung stehen bzw. ob eine Aufstockung oder gesonderte Förderung erfolgen muss. Diesbezüglich stimmen sich der Aggerverband und die BR Köln ab.

Es ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Juni 2011: Ermittlung von Planungsgrundlagen (Vermessung, Baugrundgutachten, Grunderwerbssituation).
- Juli 2011: Erstellung des Vorentwurfes und Vorstellung im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins in Hennef.
- September 2011: Fertigstellung Genehmigungsentwurf mit Kostenberechnung. Abstimmung zwischen Aggerverband und Bezirksregierung zur Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Brölprojekt. Stellung des Förderantrages.
- Ende 2011: Vergabeverfahren wird eingeleitet sobald Genehmigung und Fördermittelzusage vorliegt.

Frühjahr 2012: möglicher Baubeginn.

Hennef, den 27.06.2011

In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** 3.2
Vorl.Nr.:	M/2011/0558	**Anlage Nr.:** 13
Datum:	21.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Fachkommission Straßenreinigung
Zwischenergebnis

Mitteilungstext

Der Bauausschuss nimmt das Ergebnis der bisher von der Fachkommission Straßenreinigung durchgeführten Sitzungstermine zur Kenntnis. Die Protokolle vom 04.05. und 08.06.2011 sind als Anlage beigefügt.

Im Sitzungssaal ist eine Karte des Stadtgebietes Hennef aufgehängt, aus der die vom Baubetriebshof betreuten Winterdienststrecken dargestellt sind. Auf Wunsch der Fachkommission Straßenreinigung sind auch die klassifizierten Straßen dargestellt, damit für den Bürger die für ihn erbrachte Gesamtleistung sichtbar wird. Diese Karte kann z.B. im Flur des Fachbereichs Tiefbau ausgehängt werden.

Hennef (Sieg), den 21.06.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Protokoll
der Sitzung der Fachkommission Straßenreinigung am 04.05.2011

TOP 1 Begrüßung

Die Teilnehmer der Fachkommission wurden durch den Vorstand der Stadtbetrieb Hennef - AöR -, Herrn Barth u. Herrn Stenzel, begrüßt.

TOP 2 Bericht der Verwaltung

Von der Verwaltung wurde auf die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen u. Verbesserungen zum Winterdienst hingewiesen. Die erstellte Straßenreinigungsbroschüre liegt in allen öffentlichen Gebäuden aus und enthält viele Fragen und Antworten zur Straßenreinigung und Winterdienst, der aktuelle Satzungstext sowie das dazugehörige Straßenverzeichnis. Ferner kann diese Broschüre inhaltlich auf der Internetseite der Stadt Hennef eingesehen werden und steht als Download bereit.

Auf dieser Internetseite stehen ebenfalls private Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst (Stand Mai 2011 sechs Anbieter).

Kritik an der Broschüre, dass viel zu wenig über den Winterdienst enthalten ist, wurde von der Verwaltung zurückgewiesen. Der harte Winter 2010/2011 war Initiator dieser Broschüre. Die beschriebenen Anforderungen an die Straßenreinigung gelten auch für den Winterdienst. Außerdem wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei der Broschüre um die erste Auflage handelt, die auch bei berechtigtem Bedarf korrigiert bzw. ergänzt werden kann.

TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion im Bauausschuss zur dezentralen Aufstellung von Streugutbehälter

Der Leiter des Baubetriebshofes, Herr Narres, stellte ausführlich die derzeitige Handhabung mit bereits vorhandenen Streugutkästen dar. Diese stehen an verschiedenen Standorten mit Gefällestrecken und gefährlichen Kurvenbereichen. Die Kästen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder als Selbstbedienungsstation durch die Bürger genutzt. Zur Reduzierung der Kosten wird der Bauhof zukünftig diese Kästen nur noch mit abstumpfendem Streumaterial (Splitt) befüllen.

Die Aufstellung weiterer Streugutbehälter wurde durch die Fachkommission einstimmig abgelehnt. Dem Bauausschuss wird empfohlen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

TOP 4 Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Herr Barth teilte der Kommission die in den letzten Jahren entstandenen Kosten für die Straßenreinigung und Winterdienst mit. Die derzeitige Verfahrensweise (Erhebung v. Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren) ist aus Sicht der Verwaltung rechtlich wie auch praktikabel die beste Lösung zur Refinanzierung der entstandenen Kosten. Bedingt durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Schneefälle und den damit verbundenen erhöhten Kosten für den Winterdienst ist eine erhebliche Unterdeckung entstanden. Dies erfordert eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Diese können nach KAG alle 3 Jahre neu kalkuliert werden (letzte Kalkulation erfolgte 2006).

Die CDU schlug ein komplett geändertes Modell zur Refinanzierung der Straßenreinigungskosten vor. Der gebührenpflichtige Winterdienst durch die Stadt soll auf ein Minimumm herunter gefahren werden. Weiterhin sollen die Straßenreinigungsgebühren komplett entfallen. Stattdessen solle eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen. Vorteile seien der damit verbundene wesentlich geringere Verwaltungsaufwand sowie die gerechte Aufteilung der Winterdienstkosten auf alle Grundstückseigentümer. Eigentümer die an nicht gereinigten Straßen liegen haben den Vorteil der Benutzung der gereinigten Straßen. Dieser Vorschlag wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Nachteile dieses Modells bilden u.a. die Doppelbelastung der reinigungspflichtigen Grundstückseigentümer. Sie müssen nach den Vorgaben der unveränderten Satzung ihre Straße selber reinigen und haben noch zusätzlich die erhöhte Grundsteuer zu tragen. Ebenfalls bleiben bei diesem Modell Eckgrundstücke und Grundstücke unberücksichtigt, die evtl. an zwei von der Stadt zu reinigenden Straßen od. an Straßen liegen, die zweimal wöchentlich gereinigt werden. Die Grundsteuererhöhung erfolgt hier nur einmal. Zur Zeit umfasst das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung ca. 800 Straßen- und Straßenabschnitte. Bei lediglich 220 Straßen hiervon wird die Straßenreinigung Winterdienst gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Bei einer generellen Erhöhung der Grundsteuer wird es zu einer Flut von Anträgen zur Aufnahme des Winterdienstes durch die Stadt kommen. Nach Versendung der erhöhten Grundsteuerbescheide ist mit einer Vielzahl von Einsprüchen und Klageverfahren zu rechnen. Eine rechtliche Beurteilung durch das OVG Münster zur Doppelbelastung (erhöhte Grundsteuer plus der Straßenreinigungspflicht) steht noch aus. Es wurde bisher lediglich der Grundsatz „für eine erhöhte Steuer habe ich eine Gegenleistung zu erwarten" beurteilt. Zusätzlich werden zuzugswillige Grundstückskäufer von dem im Vergleich mit Nachbarkommunen erhöhten Grundsteuersatz abgeschreckt.

Die Verwaltung teilte mit, dass es kaum noch Möglichkeiten gibt, weitere von der Stadt gereinigte Straßen auf die Anlieger zu übertragen. Die Stadt reinigt nur noch klassifizierte Straßen (Kreis-, Landes- u. Bundesstraßen innerhalb der OD), Bus- und Schulbuslinien, Straßen in den Schulen und Kindergärten angesiedelt sind sowie außer- und innerörtliche Verbindungsstraßen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur nächsten Sitzung der Straßenreinigungskommission eine neue Kalkulation für die beiden Modelle (Straßenreinigungs- u. Winterdienstgebühren und Erhöhung der Grundsteuer B) vorzulegen.

TOP 5 Fragen und Vorschläge der Parteien zur Straßenreinigung im Stadtgebiet

Seitens der Fachkommission wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Planes beauftragt, in der die Streustrecken farblich für das Stadtgebiet hervorgehoben sind. Dieser Plan solle (wenn technisch möglich) im Internet für alle Bürger einsehbar sein.

Die nächste Sitzung der Fachkommission soll für den 08.06.2011 terminiert werden.

Ratzke Lückeroth Barth

Anlage:

- Teilnehmerliste der Sitzung vom 04.05.2011

Protokoll
der Sitzung der Fachkommission Straßenreinigung am 08.06.2011

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
Die Teilnehmer der Sitzung können der in der Anlage beigefügten Liste entnommen werden.

TOP 1 Begrüßung

Die Teilnehmer der Fachkommission wurden durch den Vorstand der Stadtbetrieb Hennef - AöR -, Herrn Barth u. Herrn Stenzel, begrüßt.

TOP 2 Vorstellung der Winterdienststrecken des Baubetriebshofes

Der in der letzten Sitzung der Fachkommission in Auftrag gegebene Stadtplan mit der Einzeichnung der gebührenpflichtigen Winterdienststrecken und der vom Baubetriebshof winterdienstlich behandelten Ortsverbindungsstraßen wurde zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Verwaltung wurde ausgeführt, dass der Stadtplan nur die vom Baubetriebshof betreuten Strecken enthält. Die von den Straßenmeistereien betreuten klassifizierten Straßen wie Kreisstraßen, Landes- und Bundesstraßen sind im Stadtplan nicht eingezeichnet worden. Herr Narres, Fachbereichsleiter Baubetriebshof, wies darauf hin, dass die Reinigungsleistungen der Besatzung von 4 Kleinfahrzeugen ebenfalls nicht zeichnerisch dargestellt werden können, da es sich hier um die winterdienstliche Betreuung von fußläufigen Verbindungswegen, Treppenanlagen, Brücken und eigene Liegenschaften handelt.

Von der Fachkommission wird gebeten, dass die Reinigungsleistungen der Kleinfahrzeuge als Anlage zum Protokoll gegeben werden. Der Stadtplan und die bisher erstellten Protokolle sollen in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorgestellt werden.

Es wurde die Frage gestellt, wie der Baubetriebshof damit umgeht, dass z.B. in Uckerath schon Schnee fällt und im Zentralort noch nicht? Herr Narres erläuterte, dass ein Winterdienseinsatz im Normalfall nach einer Alarmierung des Streckenkontrolleurs vorgenommen wird, der auch nachts unterwegs ist. Die für die entsprechende Streustrecke vorgesehene Fahrzeugbesatzung wird alarmiert, fährt dann zum Baubetriebshof, holt das Fahrzeug ab und beginnt mit dem gezielten Winterdiensteinsatz nach den Vorgaben der Satzung sowie ggfls. mit der Betreuung von Schulbuslinien oder anderen Buslinien auf den Ortsverbindungsstraßen. Eine Arbeitsbereitschaft auf dem Baubetriebshof gibt es nicht.

Von Seiten der Fachkommission wurde angemerkt, dass ja auch Dritte Leistungen für den Bürger erbringen und er dadurch auch das übergeordnete gereinigte Straßennetz nutzen kann. Es wird darum gebeten, auch die klassifizierten Straßen mit in den Stadtplan aufzunehmen, damit für den Bürger die für ihn erbrachte Gesamtleistung sichtbar wird.

Von Seiten der Fachkommission wurde hinsichtlich der nun bekannten 2.700 Überstunden gefragt, was an Leistung gestrichen werden kann? Herr Narres antwortete darauf, dass die im Stadtplan dargestellten Winterdienststrecken durch historische Beschlüsse und Vorgaben gewachsen sind. Es steht nur fest, dass mit dem gegebenen Personal die machbare Leistungsgrenze erreicht ist. Besondere Schwierigkeiten macht die Vorgabe des Arbeitszeitengesetzes, das selbst bei sich abwechselnden Besatzungen der Einsatzfahrzeuge nur schwer eingehalten werden kann.

Die Mitglieder der Fachkommission bedankten sich für die Ausarbeitung des Stadtplanes mit den Winterdienststrecken.

TOP 3 Vorstellung eines Modells der gebührenpflichtigen Winterdienststrecken im Internet.

Die Verwaltung stellte der Fachkommission kurz den bereits jetzt möglichen Informationsstand im Internet vor. Neben der Beauftragung des Stadtplanes mit der Einzeichnung der Streustrecken sei ja in der letzten Sitzung auch darum gebeten worden zu klären, was noch technisch machbar ist, damit im Internet weitere Informationen für den Bürger sichtbar werden. Die vom Bürger erforderlichen Schritte im Internet, um bis zu der Seite Straßenreinigung zu kommen, konnte die Fachkommission über den Beamer nachverfolgen.

Technisch möglich ist eine grafische Übersicht mit Auswahl des Wohnortes, Straßennamen und der Hausnummer. Über den möglichen Link „Winterdienst und Straßenreinigung online" kommt der Bürger auf das Luftbild von google-maps, in dem die gebührenpflichtig von der Stadt gereinigten Straßen farblich markiert sind. Mit weiteren Klicks auf der markierten Straße erhält der Bürger Informationen zur Klassifizierung der Straße, einschließlich einer Darstellung der aktuellen Gebührentabelle. An Hand der beispielhaft bearbeiteten Ortslagen Uckerath und Hennef-Zentrum konnten die bearbeiteten Straßen bildlich und die weiteren Informationen textlich dargestellt werden.

Basis der grafischen Übersicht ist das Netzknoten und Kantenmodell Tifosy und die entsprechende Programmerstellung der IT-Abteilung. Die Einarbeitung der vorgestellten Straßen nimmt einen gewissen Zeitrahmen ein, so dass mit einer kurzfristigen Einstellung in das Internet nicht zu rechnen ist.

Die Mitglieder der Fachkommission bedankten sich für diese mögliche weitere technische Darstellung im Internet.

TOP 4 Neukalkulationen der Straßenreinigungsgebühren

Von Frau Hoffmann wird die Neukalkulation der Winterdienstgebühren ausführlich dargestellt. Insbesondere werden der Kalkulationszeitraum und die erforderlichen Basisdaten (z.B. Veranlagungsmeter, Äquivalenzziffern, ansatzfähige Kosten usw.) für die Neukalkulation erläutert. Auch wurde von Frau Hoffmann erläutert, warum nur noch ein städtischer Anteil von 20 % in die Berechnung einfließt. Da die letzte Gebührenkalkulation bereits 2006 durchgeführt worden ist besteht Handlungsbedarf, insbesondere nach der Kostenexplosion der letzten beiden Winter. Der entstandene Fehlbetrag zwischen tatsächlich entstandenen Winterdienstkosten und der Gebühreneinnahme wurde grafisch dargestellt.

Von der Fachkommission wurde darum gebeten, dass zu Gunsten der Bürger nochmals kalkuliert wird, da ja nicht abzusehen ist, dass der Winter 2011/2012 wieder hart ausfällt. Herr Barth teilte hierzu mit, das beabsichtigt ist, die Gebühren erst für das HH-Jahr 2012 anzuheben. In 2012 kann die Entwicklung des Winters abgewartet werden um ggfls. für 2013 die Winterdienstgebühr wieder zu senken.

Hinsichtlich der Frage zu der Vorgabe des KAG NRW zur Gebührenermittlung teilten Herr Barth und Frau Hoffmann als Antwort mit, dass die hier vorgelegte Kalkulation den Vorgaben des KAG NRW entspricht.

Fragen zur Berücksichtigung von Neuanschaffungen und der damit verbundenen Abschreibungen wurden von Herrn Narres beantwortet. Es muss in den nächsten 5 Jahren in die bereits 15 Jahre alte Streutechnik investiert werden. Die geschätzte Investition liegt bei ca. 250.000 €. Die konkrete Ausschreibung wird zu gegebener Zeit genaue Zahlen liefern.

Die Frage nach einer durch die Anhebung der Winterdienstgebühren möglichen Überdeckung wurde beantwortet. In diesem Zusammenhang wies Herr Narrres darauf hin, dass selbst bei einem milden Winter Fiktivkosten wie Abschreibungen und Vorhaltungskosten anfallen.

Nach dem keine Fragen mehr zur Anhebung der Winterdienstgebühren bestanden, stellte Frau Hoffmann die neue Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ausführlich vor. Fragen der Fachkommission zu einer vergleichbaren Anhebung der Grundsteuer B unter Wegfall der Straßenreinigungsgebühren wurden von Frau Hoffmann beantwortet und grafisch dargestellt.

Herr Barth sicherte der Fachkommission zu, dass nach der erforderlichen Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren im HH-Jahr 2012 eine jährliche Überprüfung stattfinden wird. Die rechtssichere Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird in der Herbstsitzung dem Bauausschuss vorgestellt und aller Voraussicht nach im November vom Rat beschlossen.

Die grafische Darstellung der maximalen möglichen Gebührenanhebung wird auf Wunsch der Fachkommission als Anlage dem Protokoll beigefügt. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass diese Berechnung eine Momentaufnahme ist und noch verfeinert werden muss.

TOP 5 Verschiedenes

Kein Beitrag. Ein neuer Sitzungstermin wurde nicht vereinbart. In der nächsten Sitzung des Bauausschusses kann bei Bedarf ein neuer Termin vereinbart werden.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Anlage:

- Aufgaben im Winterdienst für die Besatzung der Kleinfahrzeuge
- Vorläufige Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
- Vorläufige Kalkulation der Winterdienstgebühren
- Teilnehmerliste

Ratzke
Schriftführer

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand
Im Namen und Auftrag der Stadt Hennef

Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 3.3

Vorl.Nr.: 11/2011/0563 **Anlage Nr.:** 14

Datum: 21.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Gehweg an der Lichstraße (L 268) in Hennef-Uckerath;
Sachstand

Mitteilungstext

In Hennef-Uckerath ist geplant, die Gehwege bzw. Nebenanlagen an der Lichstraße (L268) von der B8 bis zur Straße „Picksfeld" im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auszubauen.

Die vorgesehene Planung wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass der Landesbetrieb offenbar derzeit keine Möglichkeit sieht, sich an einem zusammenhängenden Vollausbau zu beteiligen. Er plant lediglich eine Deckensanierung für den o.g. Abschnitt.

Im Bauausschuss am 24.03.11 wurde beschlossen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erneut über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme (Vollausbau) zu verhandeln.

Am 30.05.11 fand hierzu ein Besprechungstermin mit dem LBS in Köln statt. Bei diesem Termin wurde vom LBS zugesagt, die Maßnahme im Herbst bei den Beratungen des Regionalrates in die Prioritätenliste aufnehmen zu lassen. Durch die verschärfte Haushaltssituation sei jedoch eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme ungewiss. Es wurde darauf hingewiesen, dass derzeit lediglich Instandsetzungsarbeiten für die Fahrbahndecke von Dahlhausen bis zur Straße „Picksfeld" vorgesehen sind. Im Rahmen von Deckensanierungsarbeiten in der Region, wurde auch die Deckschicht in der Lichstraße zwischenzeitig vom Landesbetrieb schon saniert.

Hennef (Sieg), den 21.06.2011
In Vertretung

R. Stenzel
Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2011/0567
Datum: 28.06.2011

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Verkehrsverhältnisse an der Gesamtschule Hennef und Lise-Meitner-Straße

Mitteilungstext

Aufgrund eines vor kurzem geschehenen Schulbusunfalls im Schulzentrum Oberpleis hat die RSVG eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insbesondere an der Gesamtschule Hennef angemahnt.

Bei der Gesamtschule Hennef besteht besonderer Handlungsbedarf, da zukünftig hier eine Zunahme des Verkehrs durch die Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle erwartet wird. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Gespräche mit Polizei, Straßenverkehrsbehörde, RSVG und Schulleitung der Gesamtschule stattgefunden, um die Verkehrsverhältnisse an der Gesamtschule zu optimieren und auf die neuen Gegebenheiten auszurichten. Nach einer ersten Bewertung der Gesamtumstände sind hierbei für die die Gesamtschule anfahrenden rund 20 Busse folgende Maßnahmen erforderlich, wobei die vorhandenen Straßen und Wege derzeit nicht verbreitert werden sollen:

a) Neuanlage von Aufstellflächen (tlw. Entfernung von Hecken und Gehölzen, Erstpflasterung der Flächen) für die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule an den Bushaltestellen „Wingenshof/ Warther Friedhof". Hierdurch können verschiedene Buslinien, die bislang in die Buswendeschleife der Gesamtschule einfahren, diesen Haltestellenpunkt an der Frankfurter Straße anfahren und so zu einer Entzerrung der Gesamtsituation in der Buswendeschleife beitragen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 10.000 €.
Die Finanzierung wird durch Minderausgaben bei GEW 00000-11 Mensa/Freizeitbereich Gymnasium gesichert. Die Maßnahmen sollen in den Herstferien ausgeführt werden.

b) Freigabe des Wirtschaftsweges zwischen der Gesamtschule und der Lise-Meitner-Straße für den öffentlichen Verkehr. Hierdurch kann ein Teil des Busverkehrs über diesen Weg abfahren; teilweise sind die Kurvenradien des Wirtschaftsweges zu optimieren. Zusammenhängend mit der Verlegung der Bushaltestelle „Lise-Meitner-Str." wird auch die Querungshilfe in östliche Richtung verschoben. Durch diese Maßnahme sind die Gewerbegrundstücke in Hossenberg über die Lise-Meitner-Str. erschlossen und darüber hinaus ist bei Veranstaltungen in der neuen Mehrzweckhalle sichergestellt, dass der Verkehr vom Parkplatz der neuen Mehrzweckhalle in beide Richtungen abfließen kann, was zu einer

Reduzierung der Emissionsbelastungen der an der Meiersheide liegenden Wohnbebauung beiträgt.
Die Verlegung der Bushaltestelle einschließlich Querungshilfe (Buskap) soll im Rahmen des UA1-Programms mit ausgeführt werden. Die Herstellungskosten werden voraussichtlich auf 32.000,--€ geschätzt. Die Finanzierung erfolgt über die SBH AöR, Fachbereich Stadtentwicklung
Für erforderlichen Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsweges wird ein Aufwand auf rd. 22.000 € geschätzt. Die Finanzierung wird durch Minderausgaben bei 521101 „lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden" gesichert. Die Ausführung erfolgt in den Herbstferien.

c) Der Fußweg zur Gesamtschule wird über die Konrad-Röntgen-Straße und den parallel zur A 560 vorhandenen Wirtschaftsweg (entlang der Ausgleichsfläche Gewerbegebiet Hossenberg) geführt. Dieser Fußweg wird mit vier Leuchten bestückt; der Lückenschluss zwischen der DLS-Bäckerei und dem vorhandenen Fußweg ist entsprechend zu befestigen. Die Kosten dieser Ertüchtigung des Wirtschaftsweges werden auf rd. 23.000,--€ geschätzt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Erschließung „Hossenberg" von den SBH AöR, Fachbereich Stadtentwicklung. Die Ausführung soll zusammenhängend mit den UAI-Maßnahmen 2011 erfolgen.

d) Gleichzeitig wird entlang der Turnhalle der Gesamtschule Meiersheide der fehlende Gehweg angelegt. Dieser Gehweg kann zukünftig dann auch als Bushaltepunkt für 3 Busse genutzt werden. In dem Zusammenhang ist in diesem Bereich die Straßenentwässerung zu überarbeiten. Die Investitionskosten belaufen sich hier auf rd. 45.000 €.
Die Finanzierung wird durch Minderausgaben bei GEW 00000-11 Mensa/Freizeitbereich Gymnasium gesichert.
Die Ausführung soll in den Herbstferien erfolgen.

Ein Übersichtsplan über die geplanten Maßnahmen an der Gesamtschule ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 28.06.2011
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Konzept Verkehrsführung (Meiersheide)

Erstellt: Tachbereich Tiefbau III/4.1